

Informationsrundschriften Bereich Wirtschaftsberatung

Neuigkeiten aufgrund der Eilverordnung 87/2018, sog. „Würde“-Dekret - GD Nr. 87/2018

Folgende Neuerungen sind mit Wirkung 14.07.2018 in Kraft:

Freiberufler: Abschaffung Split payment – Art. 12

Das Verfahren der gespaltenen Zahlung für Umsätze gegenüber die öffentliche Verwaltung und börsennotierte Gesellschaften wird für Freiberufler abgeschafft *.

Die Abschaffung betrifft aber nur Rechnungen, die dem Steuerrückbehalt unterliegen. Diese Bestimmung gilt für Rechnungen mit Ausstellungsdatum ab 14.07.2018. Für Rechnungen, die vorher ausgestellt wurden, bleiben die Bestimmungen zum Split Payment aufrecht.

Mega-Abschreibung 250% – Art. 7

Es wird eine Einschränkung bezogen auf die begünstigten Güter eingeführt. Die Mega-Abschreibung steht nicht zu im Falle der Delokalisierung des Unternehmens bzw. bei Verlagerung des Produktionsstandortes ins Ausland.

Steuerbonus Forschung und Entwicklung – Art. 8

Es werden neue Maßnahmen zur Vermeidung von Missbrauch vorgesehen. Diese betreffen vor allem Industrieunternehmen und die Verrechnung von Lizenzgebühren für immaterielle Güter innerhalb von Unternehmensgruppen.

Einkommensmaßstab (Redditometro) – Art.10

Bekannterweise kann die Steuerbehörde das erklärte Einkommen auf der Grundlage von getätigten Ausgaben und Vermögenswerten bestimmen und nachbesteuern. Von dieser Bestimmung hat die Steuerbehörde letzthin nur mehr selten Gebrauch gemacht. Mit der jetzigen Eilverordnung wird die Anwendung des Einkommensmaßstabs ab dem Steuerjahr 2016 ausgesetzt.

Amateursportgesellschaften mit Gewinnabsicht – Art. 13

Die mit dem Haushaltsgesetz 2018 eingeführten Sonderbestimmungen für Amateursportgesellschaften mit Gewinnabsicht werden abgeschafft.

Kunden- und Lieferantenlisten (Spesometro) – Art. 11

Die Fälligkeiten für die Versendung der Kunden- und Lieferantenlisten werden für das Jahr 2018 wie folgt abgeändert:

K&L Listen 1. Trimester 2018	31.05.2018
K&L Listen 2. Trimester 2018 K&L Listen 1. Semester 2018 (optional)	01.10.2018
K&L Listen 3. Trimester 2018 K&L Listen 4. Trimester 2018 K&L Listen 1. Semester 2018 (optional)	28.02.2019

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Meran, Juli 2018

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage: www.contracta.it

* **Split Payment.** Zur Erinnerung, das Verfahren der gespaltenen MwSt. findet für die von der öffentlichen Verwaltung kontrollierten Gesellschaften, Körperschaften und Stiftungen, sowie die an der Mailänder Börse notierten Gesellschaften, die in folgenden sechs Punkten aufgelistet sind, Anwendung:

- a) Die öffentlich wirtschaftlichen Körperschaften einschließlich Sonderbetriebe und öffentliche Dienstleistungsbetriebe;
- b) Stiftungen, an denen öffentliche Verwaltungen für zumindest 70 Prozent am Stiftungskapital beteiligt sind;
- c) Gesellschaften, die direkt aufgrund der Mehrheit der Stimmrechte (rechtliche Kontrolle) oder aufgrund des wirtschaftlichen Einflusses (faktische Kontrolle) vom Staat oder den Ministerien beherrscht werden;
- d) Gesellschaften, die direkt oder indirekt von den öffentlichen Verwaltungen oder von den von diesen kontrollierten Körperschaften und Gesellschaften beherrscht werden;
- e) Gesellschaften, an denen öffentliche Verwaltungen oder von diesen beherrschte Körperschaften und Gesellschaften auch gemeinsam für zumindest 70 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt sind;
- f) Gesellschaften, die am Börsenindex FTSE MIB notiert und für Zwecke der MwSt. registriert sind.